

Sonntag, 16. Juni 1918

Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeitung 72 Blätter 60 g. Maximale
 2.50 Abende 2.30 — 40% Feuerungszuschlag.
 Stellungsrecht: 1/2 Feuerungszuschlag Familien-
 anzeigen Sonntags. Platz- und Anzeigenschein ohne
 Verbindlichkeits-Anzeige. Anzeigenschein an Geschäftsstelle
 Frankfurt a. M.: Ur. Aschenheimerstr. 3337. Schiller-
 str. 31. Mainz: Schillerstr. 3. Berlin: Mauerstr. 16/18.
 Dresden: Waisenhausstr. 5. München: Fernstr. 1.
 Osnabrück: Bioborerstr. 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich:
 Nordstr. 32. Unsere Agenturen in Ann-Exped.
 Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-
 Druckerei G. m. b. H.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

19

Vor der Uebergangswirtschaft.

I.

Die Anzeitgemäßheit der Betrachtungen.

A. F. Mit einer wahrhaft erstaunlichen Ausführlichkeit werden in den Verbänden und Vereinen der Industrie und des Handels seit einiger Zeit die Fragen der Uebergangswirtschaft erörtert. Gehört es denn sonst an Gegenständen des Interesses? Die Politik des Krieges — so fern es, woran freilich manchmal Zweifel aufsteigen, eine auswärtige Politik überhaupt noch gibt — wird Zukunftsentscheidungen von ungeheuerlichen Mäßen zu fällen haben, die eine zum Chaos gewordene Welt und Deutschlands Stellung in ihr neu aufbauen sollen. Dahin aber soll die größte Verfassungsreform seit der Reichsgründung, das gleiche Wahlrecht in Preußen, die notwendigste, nicht die einzige, Vorbedingung dafür schaffen, daß ein mit dem Staate sich einsühlendes Volk auch nach dem Kriege ohne allerhöchster Erschütterungen die riesenhaften, keineswegs nur materiellen Lasten auf sich nehmen, die der Staat dann fordern wird, um bestehen zu können. Oder, wenn denn schon durchaus nur Wirtschaftsfragen die öffentliche Unterhaltung der Wirtschaftenden anregen können: im Reiche macht man jetzt vier Milliarden Mark neue Steuern und kommt doch selbst mit einer so märchenhaften Summe an die gewaltige Aufgabe einer gänzlichen Neuordnung der Finanzen von Reich, Einzelstaaten und Gemeinden auch noch nicht anders als in einem Aufseherwort heran. Das alles findet gerade in breiten Schichten von Industrie und Handel — nicht in der Schwerindustrie! — höchstens private, nicht öffentliche Teilnahme. Nur gerade zur Uebergangswirtschaft hält man Vorträge, veranstaltet man Tagungen, faßt man Resolutionen. Und man merkt gar nicht, wie so manch einer von den Generalsekretären und Geschäftsführern — deren offener und geheimer Einfluß, schon vor dem Kriege überaus ernsthaft, durch den Krieg und die Kriegswirtschaft noch ganz gewaltig gewachsen ist — dabei nach dem Saße handelt: Das Beste, das man wissen kann, darf man den Mitgliedern doch nicht sagen!

Um so bestimmter sei hier allen Erörterungen zur Uebergangswirtschaft die Feststellung vorausgeschickt, daß es sich dabei heute noch um gänzlich unzeitgemäße Betrachtungen handelt. Die Aufgabe der Uebergangswirtschaft ist „die Erleichterung des Uebergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft“. Wer aber wagt heute zu prophezeien, wann der Frieden kommt? Und doch gibt dieses Unbekannte allein den Ausschlag.

Schon äußerlich. Denn man kann die Uebergangswirtschaft auch definieren als den Uebergang der Wirtschaftsleitung vom Kriegsministerium an das Reichswirtschaftsamt. Heute unterliegt die Wirtschaft, wie sie zum weitaus größten Teile den Zwecken des Krieges dient, auch in ihren wichtigsten Lebensäußerungen militärischer Direktive. Das Militär verfügt unumschränkt über die Menschen, über alle Männer vom 17. bis zum 60. Jahr (und über die Kriegsgefangenen); es verfügt über die Verkehrsmittel, die Betriebsausrüstung, die Hilfsstoffe (Kohle!), die Rohstoffe, die Erzeugnisse der Industrie. Ohne das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914, eine Tat des Reichstags, die der Bundesrat seither allerdings weit über Plan und Gebühr ausgenutzt hat, wären die Zivilbehörden auf allen diesen Gebieten überhaupt ausgeschaltet gewesen; es hätten dann „in der Not der Zeit höchstwahrscheinlich die Maßnahmen, die jetzt der Bundesrat geschaffen hat, auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes durch die kommandierenden Generale getroffen werden müssen“; so behielt die Zivilregierung wenigstens das Recht der Verordnung und der Reichstag das Recht der Kontrolle. Aber die eigentliche Verfügungsgewalt über die Industrie hat das Militär: die sämtlichen Kriegsgesellschaften sind heute nichts anderes als Organe der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, die, allein mit ihrer Zentralverwaltung, eine ganze, lange Straßensucht füllend, zwar nur ein Teil des Kriegsministeriums, aber das beherrschende Zentrum aller heutigen Industrie-Arbeit in Deutschland ist. Dem Militär wird auch noch eine der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben der Uebergangswirtschaft zufallen, die Demobilisierung, die Entlassung der Truppen — eine Millionen-Wanderung, die, so hart das ist, nach den bisher bekanntgegebenen Plänen nicht unregelmäßig vor sich gehen wird, sondern in verschiedenen Stufen so, daß den Entlassenden vorher erst eine bürgerliche Arbeitsgelegenheit nachgewiesen sein soll. Dagegen wird die Kriegs-Rohstoff-Abteilung mit dem Kriege aufhören, zu existieren. Die Leitung der Uebergangswirtschaft ist Aufgabe des Reichswirtschaftsamts der zivilen, politischen Behörde. Und zwar soll nach den zwischen den beiden Amtsstellen getroffenen Vereinbarungen die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Herrschaft dann